

**Sportordnung**

**LFV Rheinland – Pfalz e.V. „ Kegeln „**

**- Sektion Schere-**

**Sportordnung**

**Stand: Mai 2011**

# Sportordnung

## Inhaltsverzeichnis Rheinland-Pfalz-Sportordnung

INHALTSVERZEICHNIS RHEINLAND-PFALZ-SPORTORDNUNG .....	2
1.0 EINLEITUNG .....	4
2.0 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	5
2.1 SPORTJAHR .....	5
2.2 MANNSCHAFTSSTÄRKE.....	5
2.3 DKB – PASS ( SPIELERPASS ) .....	5
2.4 SPIELBERECHTIGUNG .....	5
2.5 SPIELRECHT FÜR MEHRERE BAHNARTEN .....	6
2.6 SONDERSPIELRECHTE (VORSTART) .....	6
2.7 SPORTKLEIDUNG .....	7
2.8 WERBUNG AUF DER SPIELKLEIDUNG .....	7
2.9 WECHSEL- UND SPERRBESTIMMUNGEN.....	8
2.10 AUSLÄNDERBESTIMMUNGEN .....	8
2.11 GESUNDHEITSASPEKTE/RAUCH- UND ALKOHOLVERBOT .....	9
2.12 BETREUUNG DURCH SANITÄTSPERSONAL.....	9
3.0 BESTIMMUNGEN FÜR BAHNEN UND KUGELN.....	10
3.1 BAHNANLAGEN.....	10
3.2 ABNAHME / ÜBERPRÜFUNG .....	10
3.3 SPIELBEREICH.....	10
3.4 HILFSMITTEL .....	10
3.5 KUGELN.....	10
3.6 KUGELAUFLAGE.....	11
4.0 WURFWERTUNG UND SCHREIBWEISE.....	11
4.1 WURFWERTUNG.....	11
4.2 BEWERTUNG VON FEHLWÜRFEN.....	11
4.3 BEWERTUNG VON NULLWÜRFEN .....	11
4.4 NULLWÜRFE NACH VERWARNUNG.....	12
4.5 NULLWERTUNG VOR ABGABE DER KUGEL .....	12
4.6 SCHREIBWEISE .....	12
5.0 SPIELMODUS BEI LIGENSPIELEN UND MEISTERSCHAFTEN .....	13
5.1 AUSTRAGUNGSMODUS LIGENSPIELE.....	13
5.2 AUSTRAGUNGSMODUS MEISTERSCHAFTEN.....	13
5.3 WURFZEIT .....	13
5.4 SPIELWEISE .....	13
6.0 MEISTERSCHAFTEN.....	15
6.1 ALTERSKLASSENEINTEILUNG.....	15
6.2 WAHLMÖGLICHKEIT .....	15
6.3 BESTIMMUNGEN UND ZUTEILUNGEN FÜR MEISTERSCHAFTEN.....	15
6.4 ZUTEILUNGEN ZU RHEINLAND-PFALZ MEISTERSCHAFTEN.....	16
6.5 DISZIPLINEN DER RHEINLAND-PFALZ MEISTERSCHAFTEN .....	17
6.6 EHRUNGEN .....	18
7.0 BEWERTUNG BEI HOLZGLEICHHEIT .....	18
7.1 EINZELMEISTERSCHAFTEN.....	18
7.2 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN.....	18
7.3 PAARKAMPFMEISTERSCHAFTEN .....	19
8.0 SCHIEDSRICHTER.....	19
9.0 DURCHFÜHRUNG VON LIGENSPIELEN .....	19
9.1 MELDUNG UND NENNGELD.....	19
9.2 KLASSENEINTEILUNG UND GRUPPENSTÄRKE / LIGENLEITUNG.....	19
9.3 BAHNEINTEILUNG UND BAHNWECHSEL .....	20
9.4 TERMINPLAN.....	20

# Sportordnung

<b>9.5 VERSPÄTUNG ODER NICHTANTRITT ZUM SPIEL / SPIELAUSSFALL- ODER ABRUCH AUS TECHNISCHEN GRÜNDEN .....</b>	<b>21</b>
<b>9.6 SPIELUNTERBRECHUNG .....</b>	<b>21</b>
<b>9.7 AUFSICHT UND SPIELBERICHT .....</b>	<b>22</b>
<b>9.8 BETREUER UND BEGLEITER .....</b>	<b>22</b>
<b>9.9 TRAININGSBESCHRÄNKUNGEN .....</b>	<b>22</b>
<b>9.10 VERWARNUNGEN/SPIELAUSSCHLUSS.....</b>	<b>23</b>
<b>9.11 AUSWECHSELSPIELER.....</b>	<b>23</b>
<b>9.12 WERTUNG.....</b>	<b>23</b>
<b>9.13 ERMITTLUNG DER EINZELWERTUNG .....</b>	<b>23</b>
<b>9.14 PLATZIERUNG BEI PUNKTEGLEICHHEIT .....</b>	<b>24</b>
<b>9.15 BESTIMMUNGEN FÜR STARTER UND MANNSCHAFTEN.....</b>	<b>24</b>
<b>10.0 BESTIMMUNGEN FÜR DIE BUNDESLIGEN .....</b>	<b>25</b>
<b>10.1 ABWICKLUNG DES SPIELBETRIEBS.....</b>	<b>25</b>
<b>10.2 TITELVERGABE .....</b>	<b>25</b>
<b>10.3 AUF- UND ABSTIEG.....</b>	<b>25</b>
<b>11.0 AUF- UND ABSTIEG (RHEINLAND-PFALZ-LIGEN ABWÄRTS) .....</b>	<b>26</b>
<b>12.0 JUGEND .....</b>	<b>27</b>
<b>12.1 GASTSPIELRECHT FÜR JUGENDLICHE U 18 UND U 14 .....</b>	<b>27</b>
<b>12.2 SPIELRECHT FÜR JUGENDLICHE IN VEREINS- UND KLUBMANNSCHAFTEN .....</b>	<b>27</b>
<b>12.3 JUGENDLIGEN .....</b>	<b>27</b>
<b>12.4 DURCHLÄUFER (NUR BEI SPIEL MIT DER 14ER KUGEL) .....</b>	<b>27</b>
<b>12.5 KUGELN.....</b>	<b>28</b>
<b>12.6 WURFZEIT .....</b>	<b>28</b>
<b>12.7 SCHREIBWEISE .....</b>	<b>28</b>
<b>12.8 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR MEISTERSCHAFTEN.....</b>	<b>29</b>
<b>12.9 JUGENDMEISTERSCHAFTEN/ ZUTEILUNGEN .....</b>	<b>29</b>
<b>12.10 ALTERSKLASSENEINTEILUNG.....</b>	<b>29</b>
<b>12.11 EINZEL- UND MANNSCHAFTSWETTBEWERBE .....</b>	<b>29</b>
<b>12.12 BAHNEINTEILUNG UND BAHNWECHSEL .....</b>	<b>30</b>
<b>12.13 DISZIPLINEN DER RHEINLAND-PFALZ MEISTERSCHAFTEN .....</b>	<b>30</b>
<b>12.14 EHRUNGEN .....</b>	<b>31</b>
<b>13.0 SONSTIGE SPORTLICHE VERANSTALTUNGEN.....</b>	<b>32</b>
<b>14.0 DOPING.....</b>	<b>33</b>
<b>15.0 EINSPRÜCHE UND AHDUNGSVORSCHRIFTEN .....</b>	<b>33</b>
<b>16.0 INKRAFTTRETEN .....</b>	<b>34</b>
<b>ERLÄUTERUNGEN ZUM THEMA „ EINSATZ VON DAMEN IN EINER HERRENMANNSCHAFT „ IN DEN GAUEN.....</b>	<b>35</b>
<b>ERLÄUTERUNGEN ZUM THEMA „EINSATZ VON HERREN IN EINER DAMENMANNSCHAFT.“ IN DEN GAUEN.....</b>	<b>36</b>

# Sportordnung

## 1.0 Einleitung

Die Sportordnung regelt unter Beachtung der DKB-Sportordnung, der DSKB-Satzung und Einbeziehung der DSKB-Sportordnung den Sportbetrieb im Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. „Kegeln“ - Sektion –Schere-

Die Sportordnung wird durch folgende Zusatzordnungen ergänzt:

- DSKB Rechts- und Verfahrensordnung
- Durchführungsbestimmungen der Rheinland-Pfalz Ligen
- Durchführungsbestimmungen der Rheinland-Pfalz Meisterschaften
- Richtlinien für das BKSA
- Schiedsrichterordnung
- Beitrags- und Gebührenordnung Rheinland-Pfalz

Der Sektionssportausschuss überwacht die Einhaltung der Sport- und Zusatzordnungen und schlägt notwendige Ergänzungen und Änderungen den zuständigen Gremien vor.

Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

# Sportordnung

## 2.0 Allgemeine Bestimmungen

- 2.0.1 Die Ordnung des Sportes beruht auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness, Kameradschaft, Ritterlichkeit und Ehre.
- 2.0.2 In diesem Sinne ist die vorliegende Sportordnung auszulegen und anzuwenden.

## 2.1 Sportjahr

- 2.1.1 Das Sportjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

## 2.2 Mannschaftsstärke

- 2.2.1 Eine Vereins-Mannschaft besteht aus vier Spielern / innen

Die Mannschaftsstärke für die Klubligenspiele -Bundes- und Rheinland-Pfalz-Ligen ist auf 6 Spielern / innen und für alle anderen Ligen auf fünf Spielern / innen festgelegt.

- 2.2.2 Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nur mit der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke gegeben. Bei Personalmangel ist zwingend vorgeschrieben die Mannschaften von unten nach oben aufzufüllen. Tritt eine Mannschaft mit einem Spieler / in weniger an, wird das Spiel zu null für den Gegner gewertet.

Die Spielfähigkeit in den Bundes- und Rheinland-Pfalz Ligen sowie in den Gauen wird in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt.

## 2.3 DKB – Pass ( Spielerpass )

- 2.3.1 Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb ist der Besitz eines DKB - Passes. Der DKB-Pass muss folgende Daten enthalten:

- aktuelles Lichtbild und eigenhändige Unterschrift des Passinhabers
- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- DKB - Eintritt
- Ausgestellt am
- Spielberechtigung für den Verein und Klub
- Beitragsmarke
- Stempel der Passstelle des Landesfachverbandes

## 2.4 Spielberechtigung

- 2.4.1 Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der DKB - Pass mit gültiger, durch die Pass-Nr. entwerteter Beitragsmarke vorzulegen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken. Die fehlenden Unterlagen sind dem zuständigen Ligenleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen, unter Beifügung einer Bearbeitungsgebühr zuzuleiten (siehe Beitrags- und Gebührenordnung).
- 2.4.2 Jede Mannschaft mit bestehendem Werbevertrag für die Spielkleidung hat bei den Meisterschaften und Ligenspielen eine Kopie des genehmigten Werbevertrages bzw. die Ersatzbescheinigung mit sich zu führen und unaufgefordert vorzulegen. Dies gilt auch für Einzelstarter bei Meisterschaften.

## **Sportordnung**

Das Fehlen des Werbevertrages ist im Spielbericht zu vermerken und wird nach der Beitrags- und Gebührenordnung geahndet.

- 2.4.3 Spieler, deren Spielkleidung im Sinne von Punkt 2.8 vorschriftswidrig ist oder deren mit Werbung versehene Spielkleidung nicht genehmigt oder nach erteilter Genehmigung verändert worden ist, sind nicht startberechtigt.
- 2.4.4 Mitglieder, die mehreren Vereinen bzw. Klubs einer Bahnart als Vollmitglieder angehören, dürfen nur für einen Verein bzw. Klub eine Spielberechtigung erlangen. Ihnen steht darüber hinaus ein eingeschränktes Spielrecht zu, das zur Teilnahme an den Einzelmeisterschaften des(r) anderen Vereins(e) berechtigt. Eine weitergehende Teilnahme an Wettbewerben, die über die Ebene des(r) Vereins(e) hinausgehen, ist nicht gestattet.

### **2.5 Spielrecht für mehrere Bahnarten**

- 2.5.1 Wird in einem Landesfachverband, Verein oder Klub eine Bahnart nicht gespielt, so können deren Mitglieder zusätzlich in einem weiteren Landesfachverband, Verein bzw. Klub ein Spielrecht für andere Bahnarten erlangen.
- 2.5.2 Für das Dreibahnenspiel gilt die gleiche Regelung, ungeachtet, welche Bahnart im jeweiligen Verein gespielt wird, jedoch mit der Maßgabe, dass nur solche Spieler, deren Stammverein über eine Dreibahnanlage nicht verfügt, das Gastspielrecht in einem anderen Verein des eigenen Landesfachverbandes eingeräumt werden kann.

### **2.6 Sonderspielrechte (Vorstart)**

- 2.6.1 Den vom DKB, DSKB oder dem LFV Rheinland-Pfalz e.V. „Kegeln“ –Sektion Schere-angeforderten Funktionären, Schiedsrichtern und Spielern sind Sonderspielrechte einzuräumen, die jedoch nicht für die deutschen Meisterschaften gelten. Sonderspielrechte können jedoch nur innerhalb des Zeitraumes der Meisterschaft (Bezirks-, Gau- und Rheinland-Pfalz- Meisterschaften) gewährt werden.
- 2.6.2 Im Ligenspielbetrieb muss ihnen ein Sonderspielrecht, von den Ober - Ligen abwärts, gestattet werden. Ein Spieler der gegnerischen Mannschaft kann ebenfalls mitspielen. Das erzielte Ergebnis wird am Spieltag im ersten Block gewertet.
- 2.6.3 Der Landesfachverband und seine Untergliederungen sind verpflichtet, ihnen Unterstützung zu gewähren.
- 2.6.4 In der Oberliga dürfen bei Ligenspielen maximal zwei Spieler und ab der Gauliga maximal ein Spieler pro Mannschaft vorstarten.
- 2.6.5 Der Vorstart darf nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis erfolgen. Das schriftliche Einverständnis muss dem Spielbericht beigelegt werden.
- 2.6.6 Der Vorstart darf nur in der Woche, Montag bis Freitag, vor dem Ligenspiel stattfinden.
- 2.6.7 Der Vorstart muss namentlich, mit Datum des Vorstarts im Spielbericht vermerkt werden.
- 2.6.8 Spieler, die vorstarten, dürfen keinen Doppelstart absolvieren.

# Sportordnung

## **2.7 Sportkleidung**

- 2.7.1 Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nur in Spielkleidung erlaubt.
- 2.7.2 Mannschaften und Paare müssen grundsätzlich einheitlich gekleidet sein, mit Ausnahme der Schuhe. Die Grundfarbe der Strümpfe muss ebenfalls einheitlich sein  
Die einheitliche farbliche Gestaltung unterliegt keinen Vorschriften.
- 2.7.3 Paare gelten nicht als Mannschaft.
- 2.7.4 Eine einheitliche Spielkleidung ist auch dann gegeben, wenn bei gleicher Farbe kurze oder lange Hosen ( männl. Teiln.) bzw. kurze / lange Hosen oder Röcke ( weibl. Teiln ) getragen werden.
- 2.7.5 Spieler, die sich über den Rahmen des Vereins hinaus an Meisterschaften beteiligen, sind Starter dieses Vereins und dürfen im Mannschaftswettbewerb keine Klubspielkleidung tragen.
- 2.7.6 Der Trainingsanzug ist nicht Bestandteil der Spielkleidung.

## **2.8 Werbung auf der Spielkleidung**

- 2.8.1 Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung von Mannschaften ist für einzelne oder mehrere Produkte oder Unternehmen vorder- und rückseitig gestattet und bedarf der Genehmigung durch den LFV Rheinland-Pfalz e. V. „Kegeln“ Sektion Schere .
- 2.8.2 Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen.
- 2.8.3 Die Genehmigung der Werbung wird jeweils für die Dauer der Vertragszeit erteilt.
- 2.8.4 Schiedsrichtern ist es gestattet, während ihrer Einsätze Trikot-Werbung zu betreiben. Die Werbung bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Landesfachverband.  
Werbeverträge des DSKB sind einzuhalten.
- 2.8.5 Die Rechtsgültigkeit der Werbung ist der spielleitenden Stelle anzuzeigen.
- 2.8.6 Werbeverträge sind beim Sektionsleiter bzw. beim Sektions-Sportwart anzufordern.
- 2.8.7 Die Genehmigung der Werbeverträge erteilt der Sektionsleiter nur gegen eine Gebühr (Beitrags- und Gebührenordnung)  
Diese Gebühr ist auf das Konto des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz e.V. „Kegeln“ - Sektion Schere- einzuzahlen.  
Der Einzahlungsnachweis ist mit dem Werbevertrag einzureichen.
- 2.8.8 Diese Vorschriften haben nur im Bereich des DSKB und seiner Untergliederungen Gültigkeit. Für internationale Wettbewerbe gelten die Bestimmungen der FIQ.
- 2.8.9 Der DSKB und der Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V.„Kegeln“ –Sektion Schere-schließen ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen aus.

# Sportordnung

## **2.9 Wechsel- und Sperrbestimmungen**

- 2.9.1 Ein Vereins- oder Klubwechsel kann jederzeit erfolgen.
- 2.9.2 Erfolgt ein Wechsel nach dem 30. Juni tritt das Spielrecht für den neuen Verein/Klub erst nach einer dreimonatigen Sperre ab dem Freigabedatum, jedoch spätestens am nächsten 01. Juli, in Kraft. Dieser Wechselmodus kann jedoch nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden.  
Bei einem Klubwechsel innerhalb des Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein erhalten.
- 2.9.3 Bestehen durch Auflösung eines Vereins/Klubs oder einer Abteilung eines Hauptvereins keine Möglichkeiten mehr zur Teilnahme am Spielbetrieb, so kann durch Eintritt in einen neuen Verein/Klub das Spielrecht sofort erworben werden.
- 2.9.4 Bei Fusionen kann sich der neue Verein/Klub erst ab dem nächstfolgenden 01. Juli am Spielbetrieb beteiligen. Der neue Verein/Klub muss bis zum 30. Juni dem zuständigen Gau bzw. dem Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V., „Kegeln“ –Sektion Schere- gemeldet sein.  
Der Verein oder Klub nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in denen er vor dem Zusammenschluss gespielt hat.  
Einzelklubs, die über einen Landesfachverband dem DKB angehören, werden wie Vereine behandelt.
- 2.9.5 Der Wechsel bzw. Austritt eines Spielers ist bis zum 30. Juni unter Vorlage des DKB-Passes der zuständigen Gaupassstelle zu melden. Der Austritt muss vom abgebenden Verein bzw. Klub gemeldet werden.
- 2.9.6 Der aufnehmende Verein bzw. Klub muss den DKB-Pass bei der zuständigen Gaupassstelle anfordern.  
(In begründeten Fällen sollte die Austrittserklärung schriftlich erfolgen. Durchschrift an die Gaupassstelle wird empfohlen.)

## **2.10 Ausländerbestimmungen**

- 2.10.1 Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie können Mitglied des DSKB und seiner Untergliederungen werden.
- 2.10.2 Das Spielrecht im DSKB können Ausländer nur erlangen, wenn bei Mitgliedschaftserwerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:
- a) formlose Freigabe
  - b) Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war.
- 2.10.3 An allen Meisterschaften können Ausländer teilnehmen.  
In einer Klub- oder Vereinsmannschaft dürfen maximal drei Ausländer eingesetzt werden.

## **Sportordnung**

### **2.11 Gesundheitsaspekte/Rauch- und Alkoholverbot**

- 2.11.1 Organisationen des Kegelsportes haften nicht für Schäden, die aus der Sportausübung entstehen.
- 2.11.2 Während der Wettkämpfe ist das Rauchen auf den Kegelbahnen und im Aufenthaltsbereich der Spieler untersagt.
- 2.11.3 Für Starter in Spielkleidung besteht Rauch- und Alkoholverbot.
- 2.11.4 Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen.

### **2.12 Betreuung durch Sanitätspersonal**

- 2.12.1 Bei Meisterschaften und Wettbewerben auf Bundesebene ausgenommen Bundesligaspiele - ist Sanitätspersonal bereitzustellen.  
Die Bereitstellung von Sanitätspersonal zu allen anderen Sportveranstaltungen wird empfohlen.

## **Sportordnung**

### **3.0 Bestimmungen für Bahnen und Kugeln**

#### **3.1 Bahnanlagen**

- 3.1.1 Der Spielbetrieb darf nur auf Bahnanlagen durchgeführt werden, die nach den technischen Bestimmungen des DKB abgenommen worden sind. Es darf grundsätzlich nur Material Verwendung finden, das vom DKB zugelassen worden ist.
- 3.1.2 Bahnanlagen, auf denen Rheinland-Pfalz- oder deutsche Meisterschaften ausgetragen werden, müssen mit einem Totalisator ausgestattet sein.
- 3.1.3 Bei geschlossenen Anlagen sind, wenn die technisch baulichen Voraussetzungen gegeben sind, bei Wettkämpfen die Türen zu öffnen.

#### **3.2 Abnahme / Überprüfung**

- 3.2.1 Die letzte Abnahme darf nicht älter als drei Jahre sein.  
Zuwiderhandlungen werden mit Punktverlust für den Gastgeber geahndet.  
Auf Anforderung ist die Urkunde dem Spielleiter vorzulegen.
- 3.2.2 Für Bahnanlagen, auf denen Bundesligamannschaften spielen, können in den Durchführungsbestimmungen andere Abnahmefristen festgelegt werden.
- 3.2.3 Bahnen, auf denen deutsche Meisterschaften oder Rheinland-Pfalz Meisterschaften stattfinden, müssen spätestens vier Wochen vor Meisterschaftsbeginn überprüft und im Bedarfsfall überholt werden. Der Sektionssportwart oder ein von ihm benannter Vertreter muss sich zwei Tage vor Beginn der Meisterschaften durch eine erneute Überprüfung davon überzeugen, dass die Bahnen korrekt und neutral sind. Noch vorhandene Ungenauigkeiten müssen vom Ausrichter abgestellt werden.

#### **3.3 Spielbereich**

- 3.3.1 Der Spielbereich hat eine Größe von 5,50 m - 6,50 m x 1,45 m und ist mit Begrenzungslinien (5 cm breiter weißer Strich) zu markieren, wobei die Lüftungsschiene als seitliche Markierung zu betrachten ist. Fehlt die hintere Begrenzungslinie, so gilt der Anfang der Anlauffläche als Begrenzung.
- 3.3.2 Die Anlaufflächen müssen rutschfest sein.

#### **3.4 Hilfsmittel**

- 3.4.1 Es ist nicht erlaubt, irgendwelche Markierungen auf den Bahnen und dem Spielbereich anzubringen. Die Benutzung von Hilfsmitteln an Schuhen und Anlaufflächen ist untersagt. An den Händen sind zur besseren Griffigkeit nur die vom DSKB/DKB zugelassene und vertriebene Hilfsmittel erlaubt. ( DKB-Sport-und Freizeit-Betriebsgesellschaft mbH ).

#### **3.5 Kugeln**

- 3.5.1 Für alle Ligenspiele und alle Meisterschaften ab Jugendliche U 18 ist die 16er Kugel vorgeschrieben.
- 3.5.2 Der DSKB und der Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. „Kegeln“ - Sektion Schere – gestattet das Spiel mit eigenen Kugeln.  
Er behält sich jedoch vor, bei Meisterschaften Einschränkungen anzuordnen.

## Sportordnung

- 3.5.3 Jeder, der mit eigenen Kugeln spielt, tut dies in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Bei evtl. Beschädigungen der Kugeln können gegenüber dem Bahnhalter bzw. dem gastgebenden Verein oder Klub keinerlei Regressansprüche gelten gemacht werden.

### 3.6 Kugelaufgabe

- 3.6.1 Ist für jede Bahn ein Kugelrücklauf vorhanden, müssen pro Bahn drei vorschriftsmäßige gleichfarbene Kugeln aufgelegt werden. Ist für eine Doppelbahn nur ein Kugelrücklauf vorhanden, sind mindestens fünf vorschriftsmäßige gleichfarbene Kugeln erforderlich.
- 3.6.2 Eigene, zugelassene Kugeln mit Kugelpass dürfen farblich abweichen.
- 3.6.3 Die Kugeln müssen griffig sein.

## 4.0 Wurfwertung und Schreibweise

### 4.1 Wurfwertung

- 4.1.1 Die Wurfwertung erfolgt nach Anzahl der gefallenen Kegel. Schräggehende Kegel gelten als nicht gefallen.  
Bei Kegelstellautomaten erfolgt die Wertung nach dem elektrischen Bildanzeiger. Offensichtliche Fehler in der Anzeigevorrichtung sind durch die Wettkampfleitung zu überprüfen. Ist ein Defekt nicht zu beheben, werden die tatsächlich gefallenen Kegel gewertet.  
Kegel, die nach Abwurf der Kugel, jedoch vor dem Kugeleinschlag umfallen, zählen nicht. Der Wurf muss wiederholt werden.  
Kegel, die durch eine aus der Kugelfanggrube oder Fehlwurfrinne zurückprallende Kugel umgeworfen werden, gelten als nicht gefallen.

### 4.2 Bewertung von Fehlwürfen

- 4.2.1 Als Fehlwurf gilt der Ablauf der Kugel von der Lauffläche, und das Nicht-Treffen von Einzelkegeln bzw. Kegelgruppen.  
Fehlwürfe werden mit „X“ geschrieben.

### 4.3 Bewertung von Nullwürfen

- 4.3.1 Erfolgt ein Wurf in die falsche Gasse, zählt dieser als Nullwurf. Ein Wurf in die falsche Gasse ist gegeben, wenn durch direkte Kugeleinwirkung die falschen Gassenkegel (2 und/oder 4 bzw. 3 und/oder 6) zu Fall gebracht werden.  
Die gefallenen Kegel werden geschrieben und mit „X“ entwertet.  
Sollten mehrere Würfe hintereinander in die falsche Gasse gespielt werden, ist nur der Wurf zu entwerten, bei dem dies festgestellt wird. Die vorher getätigten Würfe bleiben bestehen.  
Bei einem Wurf in die falsche Gasse beim Abräumen werden die gefallenen Kegel geschrieben und mit „X“ entwertet. Das volle Bild wird wieder aufgestellt.  
Kugeln, die dem Spieler nach Einnahme der Grundstellung entfallen und über den vorderen, weißen Grenzstrich hinausrollen, zählen als gültiger Wurf.

# Sportordnung

## 4.4 Nullwürfe nach Verwarnung

4.4.1 Nullwürfe sind die nicht nach den Regeln getätigten Würfe, die mit der zweiten und jeder folgenden Verwarnung geahndet werden.

Als Regelverstöße gelten:

- a) Aufsetzen der Kugeln neben der Aufsatzbohle oder auf der Lauffläche.
- b) Übertreten der Begrenzung des Spielbereichs.
- c) Hilfestellungen, wie Berühren des Bodens, der Wand oder des Kugelrücklaufs.
- d) Benutzung von nicht erlaubten Hilfsmitteln
- e) Unterhaltung mit Zuschauern

Nullwürfe werden wie folgt geschrieben:

Spiel in die Vollen:

Getroffene Kegel werden geschrieben und mit „X“ entwertet.

Abräumspiel:

Getroffene Kegel bei Anwürfen werden geschrieben und mit „X“ entwertet. Auf das verbliebene Bild muss weitergespielt werden. Ein angebrochenes Bild muss ordnungsgemäß abgeräumt werden.

## 4.5 Nullwertung vor Abgabe der Kugel

4.5.1 Beim Übertreten der Markierungen des Spielbereichs oder bei unsportlichem Verhalten zwischen zwei Würfen wird anstelle des nächsten Wurfes keine Zahl eingetragen. Der entwertete Wurf wird durch ein „X“ gekennzeichnet.

## 4.6 Schreibweise

4.6.1 Grundsätzlich muss die Anzahl der bei jedem Wurf gefallenen Kegel geschrieben werden, damit jeder Wurf erkennbar ist. Vom DKB zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt.

Abräumen:

Beim Treffen aller Kegel mit einem Wurf wird dieser, beim Erreichen einer Neun mit mehreren Würfen, wird die letzte Zahl mit einem Punkt gekennzeichnet.

Beim Treffen einer Kranzacht mit einem Wurf wird diese, beim Erreichen einer Kranzacht mit mehreren Würfen wird die letzte Zahl mit einem Kreis versehen.

Fehlwürfe werden mit „X“ geschrieben.

Wird zum Anschreiben ein Totalschreiber verwendet, ist der letzte Wurf, wenn es sich um eine Kranzacht mit einem Wurf handelt, auf dem Kontrollstreifen mit einem Kreis zu markieren.

## Sportordnung

### 5.0 Spielmodus bei Ligenspielen und Meisterschaften

#### 5.1 Austragungsmodus Ligenspiele

- 5.1.1 Die Spiele werden in allen Ligen mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.
- 5.1.2 In den Spielklassen der Gaue können Damen (höchstens 2 je Mannschaft) in den Herrenmannschaften eingesetzt werden.  
(weitere Erläuterungen siehe Anhang A)
- In den Spielklassen der Gaue können Herren (höchstens 2 je Mannschaft) in Damenmannschaften eingesetzt werden.  
(weitere Erläuterungen siehe Anhang B)
- 5.1.3 Nimmt ein Verein/Klub mit mehreren Mannschaften an den Ligenspielen teil, erhält die in der höheren Liga spielende Mannschaft automatisch die kleinste Nummer.  
Bei der Integration von Damenmannschaften in den Herrenligen erfolgt eine durchgehende Nummerierung der Mannschaften der Klubs, wobei einer Damenmannschaft hinter der Nummerierung „Damen“ angefügt wird.
- 5.1.4 Wenn keine Totaschreiber vorhanden sind, wird das Anschreiben abwechselnd jeweils vom Gegner durchgeführt.
- 5.1.5 Für die Durchführung der Spiele sind mindestens erforderlich:  
Bundesliga, Rheinland-Pfalz-Ligen: 4 Bahnen  
Alle anderen Ligen: 2 Bahnen

#### 5.2 Austragungsmodus Meisterschaften

- 5.2.1 Für sämtliche Einzel-, Paarkampf- und Mannschaftswettbewerbe ist Blockstart vorgeschrieben; in Ausnahmefällen kann im Kettenstart gespielt werden.
- 5.2.2 Bei Mannschaftswettbewerben müssen alle Spieler die gleichen Bahnen spielen.
- 5.2.3 Bei allen Spielarten besteht Gassenzwang, das heißt, dass durch direkte Kugeleinwirkung die Kegel 1, 2 oder 4 (linke Gasse) bzw. 1, 3 oder 6 (rechte Gasse) zu Fall gebracht werden müssen.
- 5.2.4 Die Spieler sind für den richtigen Kegelstand und den Wurf in die richtige Gasse selbst verantwortlich.

#### 5.3 Wurfzeit

- 5.3.1 Als Zeit stehen für 30 Würfe maximal zwölf Minuten zur Verfügung.  
Wird diese Zeit durch Verschulden des Spielers überschritten, ist der Durchgang beendet.

#### 5.4 Spielweise

##### 5.4.1 Ligenspiele

- 5.4.1.1 In allen Ligen werden pro Spiel und Starter 120 Kugeln kombiniert gespielt.

# Sportordnung

## 5.4.2 Einzel- und Mannschaftswettbewerbe

5.4.2.1 Einzel- und Mannschaftswettbewerbe werden kombiniert ausgetragen.

a) **120 Wurf - vier Bahnen – Blockstart**

Bahn 1	15 Wurf linke Gasse Volle und 15 Wurf rechte Gasse abräumen
Bahn 2	15 Wurf rechte Gasse Volle und 15 Wurf linke Gasse abräumen
Bahn 3	30 Wurf wie Bahn 1
Bahn 4	30 Wurf wie Bahn 2

b) **120 Wurf - zwei Bahnen – Blockstart**

Bahn 1	15 Wurf linke Gasse Volle und 15 Wurf rechte Gasse abräumen 15 Wurf rechte Gasse Volle und 15 Wurf linke Gasse abräumen
Bahn 2	60 Wurf wie Bahn 1

## 5.4.3 Paarkämpfe

5.4.3.1 Paarkampfwettbewerbe (Damen, Herren und Mixed) werden über 120 Würfe nur im Abräumen ausgetragen.

a) **vier Bahnen**

**Bahn 1:**

Spieler 1: Anwurf linke Gasse  
Spieler 2: Spielt auf das verbliebene Bild  
Im Wechsel Spieler 1 - Spieler 2 weiter, bis das Bild abgeräumt ist bzw. wieder auf das volle Bild gespielt werden darf  
Nach 15 Würfeln wird das Resultat notiert.

Spieler 2: Anwurf rechte Gasse  
Spieler 1: spielt auf das verbliebene Bild  
Im Wechsel Spieler 2 - Spieler 1 weiter, bis das Bild abgeräumt ist bzw. wieder auf das volle Bild gespielt werden darf  
Nach 15 Würfeln wird das Resultat notiert.

**Bahn 2:**

Spieler 1: Anwurf rechte Gasse  
Spieler 2: Spielt auf das verbliebene Bild  
Im Wechsel Spieler 1 - Spieler 2 weiter, bis das Bild abgeräumt ist bzw. wieder auf das volle Bild gespielt werden darf  
Nach 15 Würfeln wird das Resultat notiert.

Spieler 2: Anwurf linke Gasse  
Spieler 1: spielt auf das verbliebene Bild  
Im Wechsel Spieler 2 - Spieler 1 weiter, bis das Bild abgeräumt ist bzw. wieder auf das volle Bild gespielt werden darf  
Nach 15 Würfeln wird das Resultat notiert.

**Bahn 3:** wie Bahn 1

**Bahn 4:** wie Bahn 2

# Sportordnung

## b) zwei Bahnen

<b><u>Bahn 1:</u></b>	wie Bahn 1 + 2 bei vier Bahnen
<b><u>Bahn 2:</u></b>	wie Bahn 3 + 4 bei vier Bahnen

Der Bahnwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn

- 5.4.3.2 Das Betreten oder Verlassen des Spielbereiches ist Spielern nur gestattet, wenn alle Spieler ihre Wurfserie beendet haben.  
Ausnahme: Beim Paarkampf und beim Auswechseln.

## 6.0 Meisterschaften

### 6.1 Altersklasseneinteilung

- |       |                            |               |
|-------|----------------------------|---------------|
| 6.1.1 | U 23 – weiblich / männlich | 19 – 23 Jahre |
|       | Damen                      | 24 – 44 Jahre |
|       | Herren                     | 24 – 49 Jahre |
|       | Damen A                    | 45 – 54 Jahre |
|       | Herren A                   | 50 – 59 Jahre |
|       | Damen B                    | 55 – 64 Jahre |
|       | Herren B                   | 60 – 69 Jahre |
|       | Damen C                    | ab 65 Jahre   |
|       | Herren C                   | ab 70 Jahre   |
- 6.1.2 Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige nationale Altersklasse ist das Alter, dass im Kalenderjahr erreicht wird, in dem die Meisterschaft stattfindet.  
Bei internationalen Meisterschaften richtet sich die Altersklasse nach den Bestimmungen der WNBA-NBS

### 6.2 Wahlmöglichkeit

- 6.2.1 Wenn für eine Altersklasse im Einzel oder in der Mannschaft keine Meisterschaft ausgeschrieben ist, so steht den Spielern U 23 weiblich / männlich bis zu den Herren/Damen C die Teilnahme in der nächst höheren Klasse zu, in der eine Meisterschaft ausgeschrieben ist.  
Findet in einem Landesverband für eine Einzel- bzw. Mannschaftsdisziplin keine Qualifikation statt, so kann dieser eine direkte Meldung abgeben.  
Herren A, B und C Damen A, B und C müssen im Einzel in ihrer Altersklasse starten.  
In den Mannschaften können Herren A, B und C, Damen A, B und C in der nächst höheren Klasse spielen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen, das heißt, eine schriftliche Erklärung hat vorzuliegen.  
Sollten in den Vereinen oder Landesverbänden bereits vor Beginn des Sportjahres Vorkämpfe für Meisterschaften auf Bundesebene des nächsten Jahres ausgetragen werden, ist die Klasseneinteilung schon zu diesem Zeitpunkt vorzunehmen, frühestens am 01. Juli.

### 6.3 Bestimmungen und Zuteilungen für Meisterschaften

- 6.3.1 Die Gaumeisterschaften stehen unter der Leitung des Gausportwartes.

Die jährlich durchzuführende Rheinland-Pfalz-Meisterschaft steht unter der Leitung des Sektionsleiters und der Sportwarte.

Bewerbungen für die Ausrichtung der Rheinland-Pfalz-Meisterschaften müssen dem Sektionsleiter immer ein Jahr vorher bis zum 30.04. vorliegen.

## Sportordnung

- 6.3.2 Zu der 1. Meisterschaft auf Gauebene erhalten alle Vereine und selbständigen Klubs pro Disziplin eine Grundzuteilung. Die restlichen Zuteilungen ergeben sich nach dem Leistungsprinzip.
- 6.3.3 Bei Meisterschaften und der Vereinsmannschafts-Meisterschaft hat jeder Starter unmittelbar vor dem Start auf der Anstartbahn fünf Würfe zum Einkegeln.
- 6.3.4 **Nichtantritt zu Gaumeisterschaften**  
Bei den Gaumeisterschaften sind die Vereine dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Starts wahrgenommen werden. Kann ein Start nicht wahrgenommen werden, muss der zuständige Gausportwart unverzüglich benachrichtigt werden.  
Erfolgt die Benachrichtigung nicht oder erfolgt sie verspätet beim zuständigen Sportwart, wird der Starter im folgenden Sportjahr für alle überörtlichen Meisterschaften gesperrt und zusätzlich mit einer Strafe gem. Beitrags- und Gebührenordnung belegt.
- 6.3.5 **Nichtantritt zu den Rheinland-Pfalz- und Deutschen Meisterschaften**  
Kann ein Starter oder eine Mannschaft in einer Disziplin den Start nicht wahrnehmen, ist der Gau- bzw. Sektionssportwart unverzüglich zu benachrichtigen, damit dieser den Nächstplatzierten noch rechtzeitig benachrichtigen kann.  
Unterbleibt die Meldung oder kommt sie verspätet beim zuständigen Sportwart an, wird der Starter oder die Mannschaft im folgenden Sportjahr für alle überörtlichen Meisterschaften gesperrt und zusätzlich mit einer Strafe gem. Beitrags- und Gebührenordnung belegt.

### 6.4 Zuteilungen zu Rheinland-Pfalz Meisterschaften

- 6.4.1 Nachstehende Startzuteilungen haben nur für die Rheinland-Pfalz Meisterschaften Gültigkeit.
- Die Zuteilungen erfolgen nach dem Schlüssel des leistungsbezogenen Wettbewerbs:
  - Grundzuteilung je Gau  
Zuteilungen nach der Platzierung der Meisterschaft des Vorjahres nimmt ein Gau die ihm zustehenden Startrechte nicht wahr, so hat er dies 5 Tage nach Beendigung der Gau Meisterschaften schriftlich an den Sektionssportwart zu melden. Die dadurch freiwerdenden Startrechte werden gemäß b) weitergegeben.

Im nächsten Jahr stehen dem Gau die zurückgegebenen Zuteilungen wieder zu.

#### 6.4.2 Einzelmeisterschaften

Disziplin	Gaue	Grundzuteilung	Platzierung	TN Zahl	Zwischenlauf	Endlauf
U 23 weiblich	3	2	1 - 6	12	TN Zahl der	
Damen	3	2	1 - 10	16	Zwischen- und	
Damen A	3	2	1 - 6	12	Endläufe	
Damen B	3	2	1 - 2	8	werden in den	
Damen C	3	2	1 - 2	8		
U 23 männlich	3	2	1 - 6	12	Durchführungs-	
Herren	3	2	1 - 14	20	bestimmungen	
Herren A	3	2	1 - 14	20	der RLPM	
Herren B	3	2	1 - 10	16	geregelt.	
Herren C	3	2	1 - 6	12		

## Sportordnung

### 6.4.3 Paarkampfmeisterschaften

Disziplin	Gaue	Grundzuteilung	Platzierung	TN Zahl	Zwischenlauf	Endlauf
Damen	3	2	1 - 10	16	entfällt	8
Herren	3	2	1 - 10	16	- = -	8
Mixed	3	2	1 - 10	16	- = -	8

### 6.4.4 Mannschaftsmeisterschaften

Disziplin	Gaue	Grundzuteilung	Platzierung	TN Zahl	Zwischenlauf	Endlauf
Damen A	3	1	1	4	- = -	4
Herren A	3	1	1	4	- = -	4
Herren B	3	1	1	4	- = -	4

## 6.5 Disziplinen der Rheinland-Pfalz Meisterschaften

### 6.5.1 Einzelmeisterschaften

In folgenden Altersklassen werden Einzelmeisterschaften ausgetragen:

Disziplin	Spielart	Vorlauf	Zwischenlauf	Endlauf
U 23 weiblich	Kombination	120 Wurf	entfällt	120 Wurf
Damen	Kombination	120 Wurf	- = -	120 Wurf
Damen A	Kombination	120 Wurf	- = -	120 Wurf
Damen B	Kombination	120 Wurf	- = -	120 Wurf
Damen C	Kombination	120 Wurf	- = -	120 Wurf
U 23 männlich	Kombination	120 Wurf	- = -	120 Wurf
Herren	Kombination	120 Wurf	- = -	120 Wurf
Herren A	Kombination	120 Wurf	- = -	120 Wurf
Herren B	Kombination	120 Wurf	- = -	120 Wurf
Herren C	Kombination	120 Wurf	- = -	120 Wurf

Sprint Damen / Herren gem. den Durchführungsbestimmungen Sprint

### 6.5.2 Paarkampfmeisterschaften

Der Paarkampf der Damen, Herren und im Mixed wird ohne Altersbegrenzung durchgeführt.

Disziplin	Spielart	Vorlauf	Zwischenlauf	Endlauf
Damen	Abräumen	120 Wurf	entfällt	120 Wurf
Herren	Abräumen	120 Wurf	- = -	120 Wurf
Mixed	Abräumen	120 Wurf	- = -	120 Wurf

Paare sind vereins-gebunden.

Innerhalb eines Paares darf von der örtlichen bis zu den Deutschen Meisterschaften nur ein dritter Spieler ausgetauscht bzw. gewechselt werden. Eine Zusammenführung des ursprünglichen Paares ist dabei möglich.

Starter qualifizierter Paare dürfen untereinander nicht getauscht bzw. als Auswechselspieler in anderen Paaren eingesetzt werden.

Spieler von ausgeschiedenen Paaren können ab dem nächsten Durchgang der Meisterschaft in anderen Paaren mitspielen.

### 6.5.3 Vereinskraftmeisterschaften

In folgenden Disziplinen werden Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen:

Disziplin	Spielart	Wurfzahl
Damen A Verein	Kombination	4 x 120 Wurf
Herren A Verein	Kombination	4 x 120 Wurf
Herren B Verein	Kombination	4 x 120 Wurf

## Sportordnung

- 6.5.3.1 Jeder Verein oder selbständige Klub kann mit je einer Mannschaft der oben stehenden Disziplinen an den Vereinsmannschafts-Meisterschaften teilnehmen.
- 6.5.3.2 Alle Vereinsmannschaften sind bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres an den zuständigen Sportwart zu melden.
- 6.5.3.3 Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an, muss sie eine Geldbusse an die zuständige Gaukasse zahlen. (Beitrags- und Gebührenordnung )  
Der Gau hat dem Bahnhalter, auf Verlangen, die ausgefallenen Startgelder zu erstatten.

### 6.6 Ehrungen

- 6.6.1 Bei den vom Gau- und von Rheinland-Pfalz veranstalteten Meisterschaften werden folgende Ehrungen vorgenommen:
- |                          |   |            |
|--------------------------|---|------------|
| bei 3 Meldungen          | = | 1 Ehrung   |
| bis zu 5 Meldungen       | = | 2 Ehrungen |
| bei mehr als 5 Meldungen | = | 3 Ehrungen |

#### **Ehrungen bei Rheinland-Pfalz Meisterschaften Einzel- und Paarkampfwettbewerbe:**

- |          |   |
|----------|---|
| 1. Platz | eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text "Rheinland-Pfalz Meister" |
| 2. Platz | eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text "den 2. Platz"          |
| 3. Platz | eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text "den 3. Platz"          |

## 7.0 Bewertung bei Holzgleichheit

### 7.1 Einzelmeisterschaften

- 7.1.1 Bei Holzgleichheit entscheidet über die Platzierung das bessere Abräumergebnis. Ist dieses gleich, entscheidet die größere Anzahl von Neunen und Kränzen, die mit einem Wurf beim Abräumen zu Fall gebracht wurden.  
Ist dann immer noch keine Platzierung zu ermitteln, wird der Titel bzw. die Medaille an mehrere Spieler vergeben.  
Bei mehrfacher Vergabe eines Titels wird der nächstfolgende Titel nicht vergeben, d. h., bei zwei Erstplatzierten entfällt der Zweite und bei zwei Zweiten der Dritte.  
Muss aus Gründen der Qualifikation eine Platzierung gefunden werden, so entscheidet bei Gleichstand von Abräumergebnis und Neunen und Kränzen beim Abräumen die Anzahl der Neunen beim Spiel in die Vollen, bei Gleichstand die Anzahl der Achten usw.

### 7.2 Mannschaftsmeisterschaften

- 7.2.1 Bei Holzgleichheit entscheidet über die Platzierung das bessere Abräumergebnis aller Spieler einer Mannschaft. Ist dieses gleich, entscheidet die größere Anzahl von Neunen und Kränzen, die mit einem Wurf beim Abräumen zu Fall gebracht wurden.  
Ist dann immer noch keine Platzierung zu ermitteln, wird der Titel bzw. die Medaille an mehrere Mannschaften vergeben.  
Bei mehrfacher Vergabe eines Titels wird der nächstfolgende Titel nicht vergeben, d. h., bei zwei Erstplatzierten entfällt der Zweite und bei zwei Zweiten der Dritte.  
Muss aus Gründen der Qualifikation eine Platzierung gefunden werden, so entscheidet bei Gleichstand von Abräumergebnis und Neunen und Kränzen beim Abräumen die Anzahl der Neunen beim Spiel in die Vollen, bei Gleichstand die Anzahl der Achten usw.

# Sportordnung

## 7.3 Paarkampfmeisterschaften

- 7.3.1 Bei Holzgleichheit entscheidet über die Platzierung die größere Anzahl von Neunen und Kränzen, die mit einem Wurf zu Fall gebracht wurden.  
Ist dann immer noch keine Platzierung zu ermitteln, wird der Titel bzw. die Medaille an mehrere Paare vergeben.  
Bei mehrfacher Vergabe eines Titels wird der nächstfolgende Titel nicht vergeben, d. h., bei zwei Erstplatzierten entfällt der Zweite und bei zwei Zweiten der Dritte.  
Muss aus Gründen der Qualifikation eine Platzierung gefunden werden, so entscheidet bei Gleichstand von Neunen und Kränzen, die mit einem Wurf zu Fall gebracht wurden, die größere Anzahl von Neunen und Kränzen, die mit zwei Würfen erzielt wurden.

## 8.0 Schiedsrichter

- 8.0.1 Zur Durchführung des Spielbetriebes auf DSKB - Ebene müssen ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt werden.  
Die Ausbildung und der Einsatz von Schiedsrichtern sind in der Schiedsrichterordnung geregelt.

## 9.0 Durchführung von Ligenspielen

### 9.1 Meldung und Nenngeld

- 9.1.1 Jeder Verein meldet bis **spätestens 30. Juni** eines jeden Jahres seine

- **Klubmannschaften**
- **Mannschaftsführer**
- **Bahnanlagen**

an den zuständigen Gausportwart.

**RLP-Ligen bis 31.05.** eines jeden Jahres an den Sektions-Sportwart

- 9.1.2 Alle an den Ligenspielen beteiligten Mannschaften zahlen ein von der Sektion festgesetztes Nenngeld. Die Nenngelder sind bis spätestens 31. Juli eines jeden Jahres an die zuständige Gaukasse zu zahlen. (Beitrags- und Gebührenordnung)  
**Ausnahme:** Bundesligen zahlen an die DSKB-Kasse.

### 9.2 Klasseneinteilung und Gruppenstärke / Ligenleitung

- 9.2.1 **Herren**
- |  |  |
|--|--|
| eine 1. Bundesliga   | mit 10 Mannschaften<br>Sportwart - Herren                      |
| zwei 2. Bundesligen  | mit je 10 Mannschaften<br>Sportwart - Herren                   |
| eine Rheinland-Pfalz-Liga  | mit <b>8 Mannschaften</b><br>Sektions-Sportwart (ab 2012/2013) |
| die in den Gauen (Mosel, Nahe/Hunsrück, Rhein)<br>befindlichen Ligen | *Gausportwart  |

\* In den Gauen wird durch den zuständigen Gausportwart die Ligeneinteilung und Ligenstärke (mit höchstens 10 Mannschaften) vorgenommen.

**Ausnahme:** In der untersten Liga.

## Sportordnung

- 9.2.2 **Damen**  
eine Bundesliga mit 8 Mannschaften  
Sportwart - Damen  
eine Rheinland-Pfalz-Liga mit 8 Mannschaften  
Sektions-Damenwartin  
Die übrigen Damenmannschaften werden in die Herrenligen integriert.
- 9.2.3 Für alle Ligen, bis Rheinland-Pfalz-Liga einschließlich, kann durch den jeweiligen Sportwart ein Ligenleiter eingeteilt werden.

### 9.3 Bahneinteilung und Bahnwechsel

- 9.3.1 Die Bahneinteilung und der Bahnwechsel sind wie folgt vorzunehmen:

- a) 120 Wurf kombiniert

WURF	BAHN 1	BAHN 2	BAHN 3	BAHN 4
30	A	B	C	D
60	D	A	B	C
90	C	D	A	B
120	B	C	D	A
	L - R	R - L	L - R	R - L

Der Bahnwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn.

- 9.3.2 Das Betreten oder Verlassen des Spielbereiches ist Spielern nur gestattet, wenn alle Spieler ihre Wurfserie beendet haben. Ausnahme beim Auswechseln.
- 9.3.3 Bei Ligenspielen, die auf Heim- bzw. Auswärtsbahnen stattfinden, beginnt die Heimmannschaft auf Bahn 2 und 4 und die Gastmannschaft auf Bahn 1 und 3.
- 9.3.4 In den Mannschaftswettbewerben mit der Mannschaftenstärke 5 (ab den Oberligen abwärts) wird auf 4 Bahnen wie folgt gespielt.  
  
Im 1. und 2. Block spielen jeweils 4 Spieler. Im 3. Block spielen die letzten 2 Spieler. Diese beginnen auf den Bahnen 1 und 4.  
Aus Zeitgründen ist es möglich, das nachfolgende Spiel gleichzeitig auf den Bahnen 2 und 3 zu beginnen. Danach folgen dann die 2 kompletten Blocks.
- 9.3.5 Bei Wettbewerben auf neutralen Anlagen sowie den Auf- und Abstiegsspielen wird die Bahnverteilung in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

### 9.4 Terminplan

- 9.4.1 Für jede Spielsaison werden die Starttage aller Ligenspiele in einem Gesamtplan festgelegt. Diese Termine und die angegebenen Bahnanlagen, auf denen die Wettkämpfe stattfinden, sind für alle Vereine und Klubs verbindlich.
- 9.4.2 Bei Wechsel der Bahnanlage ist dies rechtzeitig dem zuständigen Sportwart zu melden, der dies dem Ligenleiter und den Mannschaften mitteilt.
- 9.4.3 Spieltage sind die Samstage und die Sonntage. In Ausnahmefällen kann ein Spiel verlegt werden.  
Für die Rheinland-Pfalz Liga und die Ligen der Gaue werden die Spieltage / Startzeiten in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen festgelegt.

## Sportordnung

Die Reihenfolge der Spieltage muss dabei von den Mannschaften eingehalten werden, z.B. kann der 12. Spieltag nicht vor dem 11. Spieltag stattfinden.  
Bei Spielausfall durch höhere Gewalt kann der Sportwart/Ligenleiter ein Spiel auch außerhalb der Reihenfolge neu ansetzen.

- 9.4.4 Spielverlegungen müssen beim zuständigen Sportwart/Ligenleiter schriftlich beantragt werden. Dem Antrag muss beiliegen:  
Schriftliche Einverständniserklärung, mit Angabe des neuen Termins, des Spielpartners.  
Das Fehlen dieser Unterlage wird nach der Beitrags- und Gebührenordnung geahndet.

### **9.5 Verspätung oder Nichtantritt zum Spiel / Spielausfall- oder Abbruch aus technischen Gründen**

- 9.5.1 Nicht rechtzeitiger Spielantritt von Mannschaften oder Einzelspieler bedeutet Spiel- bzw. Startverlust. Die Mannschaften haften für die von der Mitgliederversammlung jeweils festgesetzten Startgelder.

- 9.5.2 Bei Nichtantritt einer Mannschaft verursacht durch höhere Gewalt (Unfälle und Naturereignisse), entscheidet über Spielwertung bzw. Neuansetzung die zuständige spielleitende Stelle. Der Grund für den Nichtantritt ist glaubhaft nachzuweisen.

- 9.5.3 Bei freiwilligem Nichtantritt einer Mannschaft, werden folgende Ahndungen ausgesprochen:

Jeder freiwillige Nichtantritt führt zu einem Bußgeld (Beitrags- und Gebührenordnung)  
Für die verbleibende Mannschaft bei 6er Mannschaften wird das Spiel mit 3:0 und 57:0 bzw. bei 5er Mannschaften 3:0 und 40:0 Punkten und bei 4er Mannschaften 3:0 und 26:0 gewertet.

Eine Mannschaft, die freiwillig ihr Startrecht 2mal nicht wahrnimmt, ist erster Absteiger und wird aus der Wertung genommen.

Die betroffene Mannschaft muss außer Konkurrenz an den Spielen der laufenden Saison teilnehmen.

**Ausnahme:** Die Mannschaft wird zurückgezogen.

Klubmannschaften, die freiwillig ihr Startrecht nicht wahrnehmen, können neben anderen Folgerungen auf Antrag nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DSKB aus ihrer Liga ausgeschlossen werden.

- 9.5.4 Bei Ausfall oder Abbruch eines Ligenspiels aus technischen Gründen sollen sich die betroffenen Mannschaften auf einen neuen Spieltermin einigen. Das Spiel soll möglichst vor dem nächsten Spieltag nachgeholt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, setzt die spielleitende Stelle den Spieltermin fest. Vollendete Einzelspiele werden gewertet. Bei abgebrochenen Einzelspielen werden nur die nicht vollendeten Bahnen wiederholt.

Das Spiel ist abzubrechen, wenn der Schaden nicht behoben werden kann und keine andere abgenommene Bahn (Anlage) zur Verfügung steht.

Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet die zuständige spielleitende Stelle über die Wertung des Spieles; erforderlichenfalls nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DSKB.

### **9.6 Spielunterbrechung**

- 9.6.1 Bei Ausfall einer Bahnanlage oder Einzelbahn ist der Schiedsrichter oder Aufsichtsführende berechtigt, den Wettkampf auch nach einer längeren Unterbrechung fortzusetzen.  
Die Fortsetzung muss auf jeden Fall erfolgen, wenn der Schaden innerhalb einer Stunde behoben wird.  
Bei darüber hinaus gehenden Zeiträumen kann der Wettkampf bei Einigung der beteiligten Mannschaften zu Ende geführt werden.

## Sportordnung

Ist der Schaden nicht zu beheben, so ist die Möglichkeit zu prüfen, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn dieser Anlage oder auf einer anderen Anlage fortgesetzt werden kann. Muss ein Spieler wegen eines technischen Defektes länger als zehn Minuten das Spiel unterbrechen, so darf er zur Fortsetzung des Spieles fünf Würfe ohne Kegelstellung ausführen.

Die Spieler der Nachbarbahnen beenden die für den Durchgang erforderliche Wurfzahl und dürfen mit den letzten fünf Würfeln des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe ohne Kegelstellung ausführen. Erst dann erfolgt der Bahnwechsel.

Tritt ein technischer Defekt während der letzten 15 Würfe der geforderten Wurfzahl ein, so entfallen die fünf Wurf für die auf den Nachbarbahnen Spielenden.

### **9.7 Aufsicht und Spielbericht**

9.7.1 Aufsichtführende sind Schiedsrichter bzw. die Mannschaftsführer.

9.7.2 Für die Erstellung des Spielberichtes ist der Gastgeber verantwortlich. Beide Mannschaftsführer, ggf. der Schiedsrichter, bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen.

Das Original des Spielberichtes steht auf der offiziellen Internetseite des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz e.V., „Kegeln“ –Sektion Schere- zur Verfügung ([www.lfv-rlp-kegeln.de](http://www.lfv-rlp-kegeln.de)).

Nur dieser Spielbericht hat eine Gültigkeit. ( Beitrags- und Gebührenordnung )

9.7.3 Verstöße gegen die Sportordnung sind im Spielbericht unter Bemerkungen einzutragen. Ist kein Eintrag erfolgt, ist ein Einspruch gegen die Wertung nicht möglich. Stellt der zuständige Sportwart/Ligenleiter oder Mannschaftsführer nachträglich fest, dass gegen die Sportordnung verstoßen wurde, so ist dies nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DSKB entsprechend zu ahnden.

9.7.4 Die Spielberichte sind sofort nach jedem Spiel an den Sportwart/Ligenleiter zu senden.

9.7.5 Der gültige Tabellenstand kann auf der Internetseite ( s.o. ) unter Ligenspiele abgerufen werden.

### **9.8 Betreuer und Begleiter**

9.8.1 Betreuer können sich in Spiel- oder Sportkleidung und Sportschuhen bei den Spielern aufhalten. Sie dürfen den Spielbereich nicht betreten. Ein Wechsel des Betreuers zu anderen Spielern kann jederzeit erfolgen. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf nicht entstehen.

9.8.2 Begleiter sind nur für Jugendliche zugelassen. siehe Punkt 12.12.4

### **9.9 Trainingsbeschränkungen**

9.9.1 An den Tagen des Wettkampfes ist den Spielern jegliches Training auf den Wettkampfbahnen untersagt. Ein Verstoß hiergegen hat die Startsperr für die Spieler zur Folge, die trainiert haben. Weitere Trainingsbeschränkungen können nur vom Sektions-Sportausschuss angeordnet werden.

9.9.2 Das Einkegeln vor den Wettkämpfen für die Bundes- und Rheinland-Pfalz-Ligen wird in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt.

## Sportordnung

- 9.9.3 In den Klassen ab Oberliga abwärts kann jeder Spieler vor Aufnahme des Wettkampfes auf jeder Bahn (im Sporttrikot) fünf Würfe zum Einkegeln absolvieren.  
Die Einteilung wird so vorgenommen, dass die letzten Würfe jeweils auf der Anfangsbahn gekegelt werden. Die 10 ( 2 Bahnen ) / 20 ( 4 Bahnen ) Würfe gehören nicht zum Spiel.
- 9.9.4 Sollten während des Wettkampfes andere Bahnen zum Einspielen zur Verfügung stehen, so ist dem Gast hierzu ebenfalls die Möglichkeit zu geben.

### 9.10 Verwarnungen/Spielausschluss

- 9.10.1 Verwarnungen/Spielausschlüsse sind Sofortmaßnahmen des Schiedsrichters/Spielleiters und personengebunden.  
Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder die sportliche Fairness.  
Ab der zweiten Verwarnung wird dem Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt und der betreffende Wurf als Nullwurf gewertet. Das Gesamtergebnis ist zu berichtigen. Erteilte Verwarnungen sind auf dem Startzettel zu kennzeichnen.  
Das Zeigen der roten Karte allein bedeutet Spielausschluss.  
Ein anderer Spieler kann den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn nicht schon vorher ein Spieler ausgewechselt wurde.

### 9.11 Auswechsellspieler

- 9.11.1 Die Einstellung **e i n e s** (1) Auswechsellspielers ist gestattet. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Verletzung eines Spielers muss dessen Ersatz innerhalb von zehn Minuten das Spiel aufnehmen. Der Wechsel ist dem Schiedsrichter sofort zu melden, der dies auf dem Wurfschein und Spielbericht vermerkt.  
Nach Einstellung eines Auswechsellspielers kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.  
Ist der auszuwechselnde Spieler Ausländer, so kann der neue Spieler Ausländer sein.

### 9.12 Wertung

- 9.12.1 Die Wertung der Spiele erfolgt in allen Klassen mit drei Punkten, und zwar
- Für das gewonnene Spiel 2 : 0 Punkte
  - Für das verlorene Spiel 0 : 2 Punkte
  - Bei Unentschieden 1 : 1 Punkte
  - Zusatzpunkt für Einzelwertung 1 Punkt
- So dass die Gesamtwertung 3:0, 2:1, 1:2 oder 0:3 lauten kann.

### 9.13 Ermittlung der Einzelwertung

- 9.13.1 Die Vergabe des Zusatzpunktes erfolgt aufgrund der erzielten Einzelwertungspunkte.  
Diese werden wie folgt ermittelt:  
Der Spieler mit dem höchsten Ergebnis erhält
- Bei 6 Spieler pro Mannschaft 12 Punkte
  - Bei 5 Spieler pro Mannschaft 10 Punkte
  - Bei 4 Spieler pro Mannschaft 8 Punkte
- Der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis erhält 1 Punkt

Bei Holzgleichheit erhält der Gästespieler die höhere Punktzahl.

Die Punkte der beiden Mannschaften werden jeweils addiert.

Bei 6 Spielern pro Mannschaft erhält der Gast bei 31 und mehr Einzelwertungspunkten den

## Sportordnung

Zusatzpunkt.

Bei 5 Spielern pro Mannschaft erhält der Gast bei 22 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

Bei 4 Spielern pro Mannschaft erhält der Gast bei 16 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

Die Einzelwertungspunkte gelten als 2. Wertungskriterium und werden daher in der Tabelle separat mitgeführt.

### **9.14 Platzierung bei Punktegleichheit**

- 9.14.1 Sind am Ende der Saison die Punkte (1. Bewertungskriterium) und die Einzelwertungspunkte (2. Bewertungskriterium) gleich, und muss eine Platzierung (Meisterschaft oder für Auf- und Abstieg gefunden werden, ist die Mannschaft besser platziert, die auswärts die meisten Punkte (1. Bewertungskriterium) erzielt hat. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, werden die Einzelwertungspunkte (2. Bewertungskriterium), die auswärts erzielt worden sind, zu Hilfe genommen. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, findet ein Entscheidungsspiel auf einer neutralen Bahnanlage statt.

### **9.15 Bestimmungen für Starter und Mannschaften**

- 9.15.1 Jeder Spieler/in darf an einem Spielwochenende (bei Vorstarts zählen die Werkstage davor zum Spielwochenende) höchstens 2 mal in verschiedenen Mannschaften unabhängig von der Spiel-Nr., eingesetzt werden. Der Punkt 2.6.8 ist hierbei zu beachten

In einer Spielzeit dürfen in: 10-er Ligen maximal 18 Starts, in 8-er Ligen maximal 14 Starts absolviert werden. Die maximale Anzahl von 14 Starts in 8-er Ligen darf nur durch Einsätze in Mannschaften einer 10-er Liga überschritten werden, wobei die Anzahl von 18 Starts pro Spielzeit eingehalten werden muss. Hat eine Spielklasse mehr als die übliche Anzahl Mannschaften, so dürfen pro zusätzliche Mannschaft 2 Starts mehr absolviert werden. Hat ein Spieler an einem Spielwochenende 2 Starts, so darf er dabei keine 2 Mannschaften nach unten überspringen, nach oben keine Beschränkung. Der zuletzt absolvierte Einsatz ist die Basis für das nächste Spiel.

Rückführung eines Herrn in eine tieferer Mannschaft, falls eine Damenmannschaft dazwischen ist, so wird diese übersprungen solange in dieser kein Herr zum Einsatz kam. Ab dem 1. Einsatz eines Herrn ist das Überspringen nicht mehr möglich.

Spieler/innen die bedingt durch eine Sperre später in den Spielbetrieb einsteigen, können nur noch so viele Spiele absolvieren, wie zu diesem Zeitpunkt noch anstehen. Die Anzahl der Starts ergibt sich aus den Spieltagen.

Einsatz eines nicht mehr spielberechtigten Spielers/in siehe Beitrags- und Gebührenordnung.

- 9.15.2 Aus unteren Mannschaften dürfen beliebig viele Spieler in höhere Mannschaften gewechselt werden. Aus höheren Mannschaften darf pro Spiel nur ein Spieler in die nächst tiefere Mannschaft wechseln, sofern nicht mehr als 6 Starts (in 10er Ligen), nicht mehr als 4 Starts (in allen anderen Ligen) wahrgenommen wurden. Aus höheren Mannschaften darf pro Spiel, auch bei Aussetzung des nächsten Spieltages, nur ein Spieler in die nächst tiefere Mannschaft wechseln, da der letzte Spieleinsatz maßgebend ist.

## Sportordnung

- 9.15.3 Festgespielte Spieler können nur in der nächst tieferen Mannschaft wieder eingesetzt werden, wenn sie an 3 aufeinander folgenden Spielen keinen Einsatz hatten  
Es darf in einer Mannschaft nur 1 Spieler eingesetzt werden, der über diese Regelung zurückgeführt wurde.  
Werden solche Spieler wieder in einer höheren Mannschaft eingesetzt, so haben sie sich endgültig festgespielt.
- 9.15.4 In Ligen mit ungerader Anzahl von Mannschaften hat an jedem Spieltag eine Mannschaft spielfrei. Das Freilos muss als Spieltag gewertet werden.  
Spielfreie Mannschaften haben einen ordnungsgemäßen Spielbericht zu erstellen (mit Name und Pass-Nr. der spielfreien Spieler) und an den Sportwart/Ligenleiter zu senden.

## 10.0 Bestimmungen für die Bundesligen

- 10.0.1 In den 1. Bundesligen Damen und Herren dürfen nur erste Mannschaften spielen.

### 10.1 Abwicklung des Spielbetriebs

- 10.1.1 Die Abwicklung des Spielbetriebes erfolgt nach den durch den DSKB - Sportausschuss beschlossenen Durchführungsbestimmungen.

### 10.2 Titelvergabe

- 10.2.1 Nach Beendigung der Spielrunde erhält der Erstplatzierte der 1. Bundesliga Damen/Herren den Titel „Deutscher Meister für Damen/Herren-Klubmannschaften 200.. und Gewinner der Goldmedaille“, der Nächstplatzierte „Zweiter der Deutschen Meisterschaft für Damen/Herren-Klubmannschaften 200.. und Gewinner der Silbermedaille. Der Drittplatzierte den Titel „Dritter der Deutschen Meisterschaft für Damen/Herren-Klubmannschaften 200 Und Gewinner der Bronzemedaille.

### 10.3 Auf- und Abstieg

- 10.3.1 **1. Bundesliga**  
Die beiden Letztplatzierten steigen in die 2. Bundesliga ab. Dabei wird nach regionalen Gesichtspunkten vom Sektionssportausschuss entschieden, wer in die Gruppe Nord oder Süd absteigen muss. Entsteht durch einen Abstieg ein unzumutbarer Härtefall (Abstieg beider einer Region) kann eine Umgruppierung der 2. Bundesliga Nord bzw. Süd vorgenommen werden.

- 10.3.2 **2. Bundesliga**  
Die jeweils erstplatzierten der 2. Bundesligen steigen in die 1. Bundesliga auf.

Aus den zwei 2. Bundesligen müssen fünf Mannschaften im Austausch für die jeweiligen Vertreter der beteiligten Landesverbände in ihre Landesliga absteigen. Die zwei Letztplatzierten jeder Gruppe steigen direkt ab, die beiden Drittleztplatzierten Mannschaften ermitteln den fünften Absteiger in zwei Entscheidungsspielen. Diese Regelung verändert sich, wenn Landesverbände, die bisher nicht beteiligt waren, hinzukommen.

Sollte eine 2. Mannschaft in der 2. Bundesliga spielen und die 1. Mannschaft aus der 1. Bundesliga absteigen, muss die 2. Mannschaft auch absteigen.

Sollte, aus welchem Grunde auch immer, eine Mannschaft, die nicht auf einem abstiegsgefährdeten Platz steht, auf ihre Zugehörigkeit zur Bundesliga verzichten, verbleibt

## Sportordnung

die Bestplatzierteste Abstiegs Mannschaft in der Bundesliga.

Wollen weitere Landesverbände am Spielbetrieb der Bundesliga teilnehmen, müssen sie ihre Meldung spätestens bis zum 31. Dez. des Vorjahres beim Sportdirektor abgeben. Es ist nachzuweisen, dass die betreffende Mannschaft im Landesfachverband an Klubligenspielen – Schere – teilgenommen hat, und dass der Verein am 01. Jan. des Jahres in der Bestandserhebung des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes e. V. „**Scherekegler**“ gemeldet hatte.

### 10.3.3 Damen

Die beiden Letztplatzierten steigen in ihre Landesliga ab. Die Landesmeister ermitteln in zwei Entscheidungsspielen die zwei Aufsteiger.

Punkt 11.3.2, Absatz vier und fünf, gelten analog.

## 11.0 Auf- und Abstieg (Rheinland-Pfalz-Ligen abwärts)

11.1 Der Auf- und Abstieg regelt sich von oben nach unten.

11.2 Der Meister der Herren Rheinland-Pfalz-Liga ist der Landesmeister und steigt in die 2. Bundesliga auf.

Der Meister der Damen Rheinland-Pfalz-Liga ist Landesmeister und kann sich über ein Entscheidungsspiel der Landesmeister für die Bundesliga qualifizieren.

11.3 Der Aufstieg der Meister der einzelnen Ligen wird in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt .

Gekegelt wird nach den Bedingungen der höheren Klasse. Die neutralen Bahnen legt der zuständige Sportwart fest.

11.3.1 Der Damen-Oberligameister ist die bestplatzierte Damenmannschaft des Gaus.

Die Damen-Oberligameister ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf einer neutralen Anlage die zwei Aufsteiger.

- Wollen nur zwei Meister aufsteigen, wird kein Entscheidungsspiel durchgeführt.
- Will nur ein Meister aufsteigen, wird ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden Vizemeistern der Oberliga und dem bestplatzierten Absteiger durchgeführt, in dem der letzte zur Verfügung stehende Platz in der Rheinland-Pfalz-Liga ausgespielt wird.
- Will kein Meister aufsteigen, wird ein Entscheidungsspiel mit den Vizemeistern der Oberligen und den beiden Absteigern der Rheinland-Pfalz-Liga durchgeführt. Der Erste und der Zweite dieses Spiels verbleiben bzw. steigen in die Rheinland-Pfalz Liga auf.

11.3.2 Die Oberliga-Meister müssen 7 Tage nach dem letzten Spieltag dem zuständigen Gausportwart schriftlich ihre Bereitschaft zum Aufstieg in die Rheinland-Pfalz-Ligen oder ihren Verzicht verbindlich erklären.

Danach werden gegebenenfalls Ort und Termin für ein Relegationsspiel festgelegt.

11.4 In den Rheinland-Pfalz Ligen dürfen keine zwei Mannschaften unter gleichem Klubnamen spielen.

Sollte eine 2. Mannschaft in den Rheinland-Pfalz-Ligen spielen und die 1. Mannschaft muss aus der Bundesliga absteigen, muss die 2. Mannschaft auch absteigen.

Sollte aus welchen Gründen auch immer, eine auf einem nicht abstiegsgefährdeten Platz stehende Mannschaft auf ihre Ligenzugehörigkeit verzichten, verbleibt die bestplatzierte Abstiegs Mannschaft in der Liga.

# Sportordnung

## 12.0 Jugend

### 12.1 Gastspielrecht für Jugendliche U 18 und U 14

- 12.1.1 Kann ein Verein mangels Mitglieder keine Mannschaft in einer Jugendklasse melden, so kann den Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein für ein Spieljahr erteilt werden.

Das Gastspielrecht soll auch für Paarwettbewerbe gelten.

Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt.  
Pro Mannschaft dürfen nur zwei Gastspieler eingesetzt werden.

Die Genehmigung ist bei der spielleitenden Stelle mit der Bestätigung beider Vereine und der aktuellen Bestandserhebung des entsendenden Vereins, schriftlich, spätestens vier Wochen vor der Gau - Meisterschaft zu beantragen.

### 12.2 Spielrecht für Jugendliche in Vereins- und Klubmannschaften

- 12.2.1 Jugendliche U 18 und U14 dürfen nur in den Vereinsmannschaften ihrer Altersklasse spielen.
- 12.2.2 Jugendliche U 14 dürfen nicht in Klubmannschaften eingesetzt werden.  
Jugendliche U 10 dürfen nicht an Wettkämpfen im Sinne dieser Sportordnung teilnehmen.
- 12.2.3 Jugendliche U 18 dürfen in Klubmannschaften eingesetzt werden, wenn die Teilnahme am Jugendspielbetrieb dadurch nicht behindert wird. Eine Terminabsprache zwischen dem jeweiligen Sportwart und dem Jugendwart wird hier zwingend notwendig gemacht.
- 12.2.4 Jugendliche, die im darauf folgenden Kalenderjahr U 18 ( 15 Jahre ) werden, dürfen ab Saisonstart ( des aktuellen Sportjahres ) in den Ligenspielen eingesetzt werden.

### 12.3 Jugendligen

- 12.3.1 Nach Bedarf durch den Gaujugendwart

### 12.4 Durchläufer (nur bei Spiel mit der 14er Kugel)

- 12.4.1 Als Durchläufer sind folgende Würfe zu werten:

Spiel in die Vollen:

Wenn die Kugel zwischen den vorderen Kegeln ( 1, 2, 3, 4, 6 ) durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn hintere Kegel ( 5, 7, 8, 9 ) fallen.

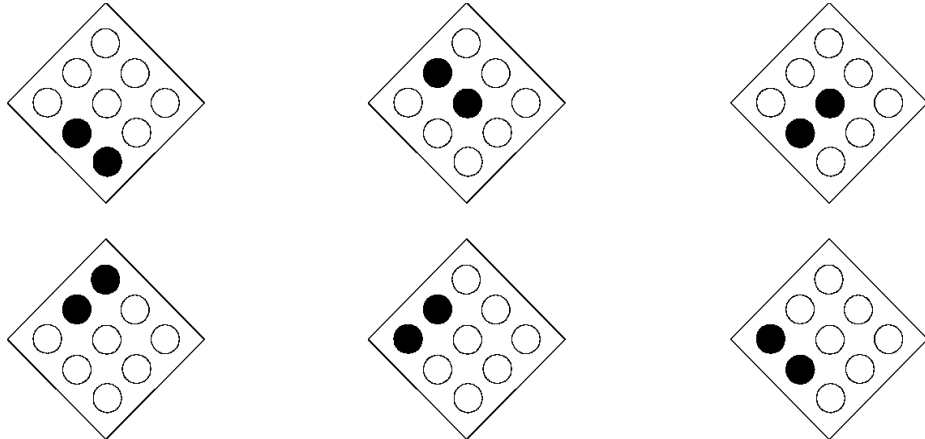
Fallen vordere Kegel durch umfallende hintere Kegel, ist der Wurf ebenfalls als Durchläufer zu werten.

Abräumspiel:

Wenn die Kugel zwischen zwei diagonal unmittelbar nebeneinander stehenden Kegeln durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen.

## Sportordnung

Beispiele:  
**Durchläufer** sind



desgleichen sind die Spiegelbilder als Durchläufer zu werten.

**Keine Durchläufer** sind:



desgleichen sind die Spiegelbilder als keine Durchläufer zu werten.

### 12.5 Kugeln

- 12.5.1 Jugendliche U 14 und U 10 müssen mit der 14er Kugel spielen.  
Für Jugendliche U 18 ist die 16er Kugel vorgeschrieben.

### 12.6 Wurfzeit

- 12.6.1 Als Zeit stehen für 30 Würfe maximal zwölf Minuten zur Verfügung.  
Wird diese Zeit durch Verschulden des Spielers überschritten, ist der Durchgang beendet.

### 12.7 Schreibweise

- 12.7.1 Grundsätzlich muss die Anzahl der bei jedem Wurf gefallenen Kegel geschrieben werden, damit jeder Wurf erkennbar ist. Vom DKB zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt.

#### Abräumen:

Beim Treffen aller Kegel mit einem Wurf wird dieser, beim Erreichen einer Neun mit mehreren Würfeln, wird die letzte Zahl mit einem Punkt gekennzeichnet.

Beim Treffen einer Kranzacht mit einem Wurf wird diese, beim Erreichen einer Kranzacht mit mehreren Würfeln wird die letzte Zahl mit einem Kreis versehen.

Fehlwürfe werden mit X geschrieben.

Wird zum Anschreiben ein Totaschreiber verwendet, ist der letzte Wurf, wenn es sich um eine Kranzacht mit einem Wurf handelt, auf dem Kontrollstreifen mit einem Kreis zu markieren.

# Sportordnung

## **12.8 Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften**

- 12.8.1 Die jährlich durchzuführende Gaujugend - Meisterschaft steht unter der Leitung des Gaujugendwartes.
- 12.8.2 Die jährlich durchzuführende Rheinland-Pfalz Jugend-Meisterschaft steht unter der Leitung des 1. Sektions-Jugendwartes.  
Bewerbungen für die Ausrichtung der Rheinland-Pfalz-Jugend-Meisterschaft müssen dem 1. Sektions-Jugendwart immer ein Jahr vorher bis zum 30.04. vorliegen.

## **12.9 Jugendmeisterschaften/ Zuteilungen**

- 12.9.1 Gau-Jugendmeisterschaften nach Bedarf durch den Gaujugendwart
- 12.9.2 Die Zuteilungen für die Rheinland-Pfalz Jugendmeisterschaften werden vom Sektionsjugendvorstand festgelegt und bekannt gegeben.
- 12.9.3 Die Zuteilungen für die Deutschen Jugendmeisterschaften werden vom Sektionsjugendausschuss festgelegt und bekannt gegeben.

## **12.10 Altersklasseneinteilung**

- |         |                            |                 |
|---------|----------------------------|-----------------|
| 12.10.1 | U 10 – weiblich / männlich | unter 10 Jahren |
|         | U 14 – weiblich / männlich | 10 – 14 Jahren  |
|         | U 18 – weiblich / männlich | 15 – 18 Jahren  |
- 12.10.2 Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, dass im Kalenderjahr erreicht wird, in dem die Meisterschaft stattfindet.

## **12.11 Einzel- und Mannschaftswettbewerbe**

- 12.11.1 Einzel- und Mannschaftswettbewerbe werden kombiniert ausgetragen.

### **a) 120 Wurf - vier Bahnen – Blockstart**

- |        |   |
|--------|---|
| Bahn 1 | 15 Wurf linke Gasse Volle und 15 Wurf rechte Gasse abräumen |
| Bahn 2 | 15 Wurf rechte Gasse Volle und 15 Wurf linke Gasse abräumen |
| Bahn 3 | 30 Wurf wie Bahn 1  |
| Bahn 4 | 30 Wurf wie Bahn 2  |

### **b) 120 Wurf - zwei Bahnen – Blockstart**

- |        |   |
|--------|---|
| Bahn 1 | 15 Wurf linke Gasse Volle und 15 Wurf rechte Gasse abräumen |
|        | 15 Wurf rechte Gasse Volle und 15 Wurf linke Gasse abräumen |
| Bahn 2 | 60 Wurf wie Bahn 1  |

## Sportordnung

### 12.12 Bahneinteilung und Bahnwechsel

12.12.1 Die Bahneinteilung und der Bahnwechsel sind wie folgt vorzunehmen:

#### 120 Wurf kombiniert

WURF	BAHN 1	BAHN 2	BAHN 3	BAHN 4
30	A	B	C	D
60	D	A	B	C
90	C	D	A	B
120	B	C	D	A
	L - R	R - L	L - R	R - L

Der Bahnwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn.

12.12.2 Das Betreten oder Verlassen des Spielbereiches ist Spielern nur gestattet, wenn alle Spieler ihre Wurfserie beendet haben.

Ausnahme: Beim Paarkampf und beim Auswechselln.

12.12.3 Betreuer können sich in Spiel- oder Sportkleidung und Sportschuhen bei den Spielern aufhalten. Sie dürfen den Spielbereich nicht betreten.

Ein Wechsel des Betreuers zu anderen Spielern kann jederzeit erfolgen.

Eine Behinderung des Spielbetriebes darf nicht entstehen.

12.12.4 Begleiter sind nur für Jugendliche U 14 zugelassen, sie dürfen die Eintragungen und Würfe überwachen. Der Begleiter darf keine Betreuerfunktion übernehmen. Der Begleiter muss ebenfalls Spiel- oder Sportkleidung tragen. Beim Fehlen eines Begleiters besteht wegen unrichtiger Eintragungen kein Einspruchsrecht.

Dem Begleiter ist ein Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen.

### 12.13 Disziplinen der Rheinland-Pfalz Meisterschaften

12.13.1

#### Einzelmeisterschaften

In folgenden Altersklassen werden Einzelmeisterschaften ausgetragen:

Disziplin	Spielart	Vorlauf	Zwischenlauf	Endlauf
U 14 - weiblich	Kombination	120 Wurf	- - -	120 Wurf
U 18 - weiblich	Kombination	120 Wurf	- - -	120 Wurf
U 14 - männlich	Kombination	120 Wurf	- - -	120 Wurf
U 18 - männlich	Kombination	120 Wurf	- - -	120 Wurf

12.13.2

#### Paarkampfmeisterschaften

Jugendliche dürfen nur in ihrer Altersklasse starten.

Disziplin	Spielart	Vorlauf	Zwischenlauf	Endlauf
U 14 - weiblich	Abräumen	- - -	- - -	120 Wurf
U 18 - weiblich	Abräumen	- - -	- - -	120 Wurf
U 14 - männlich	Abräumen	- - -	- - -	120 Wurf
U 18 - männlich	Abräumen	- - -	- - -	120 Wurf
U 14 - Mixed	Abräumen	- - -	- - -	120 Wurf
U 18 - Mixed	Abräumen	- - -	- - -	120 Wurf

## Sportordnung

Paare sind vereinsgebunden.

Innerhalb eines Paares darf von der örtlichen bis zu den deutschen Meisterschaften nur ein dritter Spieler ausgetauscht bzw. gewechselt werden. Eine Zusammenführung des ursprünglichen Paares ist dabei möglich.

Starter qualifizierter Paare dürfen untereinander nicht getauscht bzw. als Auswechselspieler in anderen Paaren eingesetzt werden.

Spieler von ausgeschiedenen Paaren können ab dem nächsten Durchgang der Meisterschaft in anderen Paaren mitspielen.

### 12.13.3

#### **Mannschaftsmeisterschaften**

In folgenden Disziplinen werden Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen:

Disziplin	Spielart	Wurfzahl
U 14 - weiblich	Kombination	4 x 100 Wurf
U 18 - weiblich	Kombination	4 x 120 Wurf
U 14 - männlich	Kombination	4 x 100 Wurf
U 18 - männlich	Kombination	4 x 120 Wurf

## **12.14 Ehrungen**

12.14.1 Bei den vom Gau- und Rheinland-Pfalz veranstalteten Meisterschaften werden folgende Ehrungen vorgenommen:

bei 3 Meldungen	=	1 Ehrung
bis zu 5 Meldungen	=	2 Ehrungen
bei mehr als 5 Meldungen	=	3 Ehrungen

Ehrungen bei Rheinland-Pfalz Meisterschaften Einzel- und Paarkampfwettbewerbe:

1. Platz eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text "Rheinland-Pfalz Meister"
2. Platz eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text "den 2. Platz"
3. Platz eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text "den 3. Platz"

## Sportordnung

### 13.0 Sonstige sportliche Veranstaltungen

- 13.1 Sonstige sportliche Veranstaltungen sind BKSA - Wettbewerbe, Turniere, Sportwochen, Freundschafts- und Pokalspiele, "Trimm - Dich" - Veranstaltungen, Werbekegeln und Wohltätigkeitsveranstaltungen im In-und Ausland.  
Bei allen Veranstaltungen dieser Art muss gewährleistet sein, dass bei den Mannschaftsstärken, der Benutzung der Spielgeräte, dem Alter und dem Geschlecht eine vergleichbare Bewertung gegeben ist. Die Veranstalter haben für Aufsichten zu sorgen. Zu diesen Veranstaltungen können auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Deren Startrecht muss in geeigneter Form in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Bei Turnieren und Sportwochen dürfen Geld- und Sachpreise ausgesetzt werden. Erzielte Überschüsse bei allen sonstigen Veranstaltungen (außer Wohltätigkeitsveranstaltungen) müssen vom Veranstalter für sportliche oder jugendfördernde Zwecke verwendet werden.  
Sofern eine Tombola mit den Veranstaltungen verbunden ist, darf sie nicht mit den Ergebnissen des Wettkampfes verknüpft werden.
- 13.2 Sonstige sportliche Veranstaltungen sind wie folgt genehmigungspflichtig:
- a) BKSA - Wettbewerbe  
Die Durchführungsbestimmungen und das Antrags- und Genehmigungsverfahren sind in den Richtlinien für das BKSA festgelegt.
  - b) Turniere und Sportwochen  
Turniere und Sportwochen können sich über einen Zeitraum von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen erstrecken und sind wie folgt genehmigungspflichtig:
    - landesoffene Einzel- und Mannschaftswettbewerbe:  
durch den Vereins- und Landessportwart oder –fachwart
    - bundesoffene und internationale Einzel- und Mannschaftswettbewerbe:  
durch den Vereins-, Landessportwart oder -fachwart und den Sektionssportwart
    - Jugendturniere durch die entsprechenden Jugendwarte
  - c) "Trimm-dich-Veranstaltungen  
"Trimm-dich-Veranstaltungen können nur von der DSKB genehmigt werden. Die Durchführung richtet sich nach den jährlich neu zu erstellenden und zu veröffentlichenden Bedingungen.
  - d) Wohltätigkeitsveranstaltungen  
Wohltätigkeitsveranstaltungen müssen von der DSKB genehmigt werden. Dem Antrag ist eine behördliche Genehmigung beizufügen. Der Erlös dieser Veranstaltungen ist ausschließlich wohltätigen Zwecken zuzuführen.
  - e) Werbekegeln  
Werbekegeln darf anlässlich von Turnieren und Sportwochen veranstaltet werden. Es ist genehmigungspflichtig.
  - f) Freundschaftsspiele  
Freundschaftsspiele auf nationaler Ebene sind nicht genehmigungspflichtig. Sie dürfen jedoch den Spielbetrieb des DSKB und seiner Untergliederungen nicht beeinträchtigen.
- 13.3 Die Teilnahme an internationalen Turnieren, Sportwochen und Freundschaftsspielen ist meldepflichtig. Es ist der jeweilige Vereins-, Landes- und Sektionssportwart zu unterrichten.

# Sportordnung

## 14.0 Doping

14.0.1 "Doping ist der Versuch einer unphysiologischen Steigerung der Leistungsfähigkeit des Sportlers durch Anwendung (Einnahme, Injektion oder Verabreichung einer Dopingsubstanz durch den Sportler oder eine Hilfsperson (z. B. Trainer, Arzt u. a.) vor oder während eines Wettkampfes." (Deutscher Olympischer Sportbund)

"Doping ist die Verwendung von Substanzen aus den verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden." (Med. Kommission des IOC)

Der DSKB untersagt gemäß seiner Satzung die Anwendung von allen Dopingmitteln und -methoden und ahndet jeden Verstoß hiergegen nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung. Insoweit sind die vom Hauptausschuss des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) verabschiedeten "Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings" in der Fassung vom 14.12.1991 einschließlich der jeweils gültigen Doping-Liste des DOSB Bestandteil dieser Sportordnung.

Die Doping-Liste ist beim DOSB erhältlich und liegt beim DSKB zur Einsichtnahme vor.

Jeder Kaderangehörige ist verpflichtet, eine schriftliche Erklärung über die Beachtung der Doping-Missbrauchsvorschriften abzugeben.

## 15.0 Einsprüche und Ahndungsvorschriften

15.1 Es gelten die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DSKB, sofern nachfolgend nicht andere Vorschriften festgelegt sind.

15.2 Die Rechtsorgane im Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. "Kegeln", - Sektion Schere - sind:

- Verbandsgericht
- Sektionsrechtsausschuss
- Gaurechtsausschuss

15.3 Die Rechtsorgane bestehen jeweils aus drei Mitgliedern, die so zu wählen sind, dass im Sektionsrechtsausschuss jeder Gau und im Gaurechtsausschuss jeder Bezirk vertreten ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu wählen. Die Mitglieder des Rechtsausschusses wählen ihren Vorsitzenden selbst.

15.4 Die Mitglieder der Rechtsorgane dürfen keinem anderen Organ des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz e.V. „Kegeln“ –Sektion Schere- angehören und in einem Rechtszug nur in einem Rechtsorgan mitwirken.

15.5 Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von drei Mitgliedern erforderlich.

15.6 Die Zuständigkeit erfolgt immer auf der Ebene, in der die Entscheidung zu fällen ist.

15.7 Jedes von dem zuständigen Rechtsausschuss ausgesprochene Urteil wird einmal zur Berufung an die nächst höhere Instanz zugelassen.

15.8 Die Einleitung von Verfahren kann nur schriftlich in 4-facher Ausfertigung erfolgen. Die Protestgebühren sind vor oder mit der Einleitungs- oder Rechtsmittelschrift zu zahlen. (Beitrags- und Gebührenordnung)  
Der Zahlungsnachweis ist durch Beifügung des Zahlungsbeleges zu führen. Fehlt er, kann er nur innerhalb einer Woche nachgereicht werden.

## **Sportordnung**

- 15.9 Die Kosten des Verfahrens trägt in der Regel die bestrafte oder unterliegende Partei nach Maßgabe des Verfahrensausganges. Die Rechtsorgane können nach billigem Ermessen eine andere Kostenentscheidung treffen. Kosten, die durch mutwilliges Verhalten eines Beteiligten entstanden sind, trägt dieser selbst.
- 15.10 Einsprüche bei Deutschen und den vor geschalteten Gau- und Rheinland-Pfalz-Meisterschaften gegen Material, Bahnen oder Spielwertung sind unmittelbar bei der Spielleitung einzulegen und werden vom zuständigen Schiedsgericht sportliche Leitung sofort entschieden.  
Einsprüche bei anderen Wettbewerben müssen mit schriftlicher Begründung binnen drei Tagen (Poststempel) nach bekannt werden des Einspruchsgrundes unter Beifügung der Einspruchsgebühr (Zahlungsnachweis) bei der zuständigen Instanz eingelegt werden (vgl. DKB-Rechts- und Verfahrensordnung, insbesondere Ziff. 3, 7, 8, 14 und 15). Das Einspruchsrecht erlischt nach Ablauf von vier Wochen, vom Spieltag an gerechnet.

## **16.0 Inkrafttreten**

- 16.0.1 Diese Sportordnung tritt ab dem 26 Juni 2010 in Kraft.  
Geändert gemäß Beschluss der MV am 25. Mai 2011 in Rüber

Für den Sektionsvorstand  
Norbert Funk

## Sportordnung

### Anhang A zu Nr. 5.1.2 (erster Absatz)

#### Erläuterung zum Thema „Einsatz von Damen in einer Herrenmannschaft“ in den Ligen der Gaue

An einem Spielwochenende darf eine Spielerin max. zwei Starts vornehmen.

Besteht ein Klub aus mehreren Herren- und Damenmannschaften, so ist es gestattet, dass max. zwei Spielerinnen in den Herrenmannschaften eingesetzt werden können.

Sofern ein Klub jedoch mehrere Damenmannschaften hat, können nur Damen aus der untersten Damenmannschaft in Herrenmannschaften eingesetzt werden.

Eine Spielerin aus der 1. Damenmannschaft kann nur auf dem Weg über die 2. Damenmannschaft in Herrenmannschaften eingesetzt werden, darf also die 2. Damenmannschaft nicht überspringen.

Es darf aber nur eine Spielerin in Herrenmannschaften eingesetzt werden, die am Spieltag zuvor in der untersten Damenmannschaft gespielt hat.

Somit bestehen folgende zwei Möglichkeiten:

- Einsatz von zwei Spielerinnen, die noch nicht gespielt haben.
- Einsatz einer Spielerin, die am Spieltag zuvor in der untersten Damenmannschaft gespielt hat und eine neue Spielerin

Eine Spielerin, die aus einer Mannschaft der Herrenliga in der Mannschaft einer Damenliga (z.B. Rheinland-Pfalz Liga Damen, Oberliga Damen) zum Einsatz kommt, muss über die Mannschaft zurückgeführt werden, aus der sie in die Damenliga gewechselt ist.

Handelt es sich jedoch um einen Wechsel aus der gleichen Liga (z.B. Oberliga Herren – Oberliga Damen) kann sie auch über die darunter befindliche Herrenmannschaft zurückgeführt werden.

Eine Spielerin, die aus einer Damenmannschaft in die Mannschaft einer Damenliga wechselt, darf wieder direkt in die Damenmannschaft zurückgeführt werden, aus der sie gewechselt ist.

An einem Spielwochenende darf eine Spielerin in einer Herrenmannschaft nicht eingesetzt werden, wenn ein Spieler in einer Damenmannschaft eingesetzt ist. Aufstieg in eine Herrenliga ist nur dann möglich, wenn während der Saison mit einer reinen Herrenmannschaft gespielt wird ( ohne Einsatz von Damen ) Gilt nur bei Mannschaften, die eine separate Damenmannschaft haben.

Die sonstigen Regelungen der Sportordnung bleiben unberührt und sind somit zu beachten.

# Sportordnung

## Anhang B zu Nr. 5.1.2 (zweiter Absatz)

### Erläuterung zum Thema „Einsatz von Herren in einer Damenmannschaft“ in den Ligen der Gaue

Diese Regelung betrifft die Herrenligen der Gaue.

An einem Spielwochenende darf ein Spieler max. zwei Starts wahrnehmen.

Es dürfen max. zwei Herren in der untersten Damenmannschaft eingesetzt werden, wobei folgende Möglichkeiten bestehen:

- Einsatz von zwei Spielern, die noch nicht gespielt haben.
- Einsatz eines Spielers, der am Spieltag zuvor gespielt hat und eine neuer Spieler

An einem Spielwochenende darf ein Spieler in einer Damenmannschaft nicht eingesetzt werden, wenn eine Spielerin in einer Herrenmannschaft eingesetzt ist.

Der Aufstieg in eine Damenliga ist nur dann möglich, wenn während der Saison mit einer reinen Damenmannschaft gespielt wurde (ohne Einsatz von Herren).

Die sonstigen Regelungen der Sportordnung bleiben unberührt und sind somit zu beachten.

## Damenmannschaften

### Grundsatz 1

Diese Regelung betrifft die Ligen ab Oberliga abwärts.

### Grundsatz 2

An einem Spielwochenende darf ein Spieler höchstens zwei Starts wahrnehmen.

### Grundsatz 3

Es besteht die Möglichkeit zwei Herren in der Damenmannschaft einzusetzen, aber es darf nur einer eingesetzt werden, der am Spieltag zuvor in der Herrenmannschaft gespielt hat.

Es gibt also zwei Möglichkeiten:

1. Einsatz von zwei neuen Spielern, die noch nicht gespielt haben.
2. Einsatz eines Spielers, der am Spieltag zuvor gespielt hat und ein neuer Spieler.

### Grundsatz 4

Das Festspielen bleibt so erhalten wie es die Sportordnung vorsieht ( 8er Ligen nicht mehr als 4 Starts; 10er Ligen nicht mehr als 6 Starts )

In ihren Mannschaften fest gespielte Spieler dürfen in den Damenmannschaften nicht mehr eingesetzt werden.